

15. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026

I. Allgemeines

Richterin am Landgericht Maiwald hat ab dem 29.08.2026 Mutterschutz.

In der 2. Großen Strafkammer beginnt im September ein umfangreiches Wirtschaftsstrafverfahren, bei dem Richter am Landgericht Dr. Eckhardt wegen Vorbefassung ausgeschlossen ist. Aus diesem Grund soll Richter am Landgericht Dr. Burke als weiterer Beisitzer der 2. Großen Strafkammer zugewiesen werden.

Zum 01.09.2026 übernimmt Richter am Landgericht Maiwald die Ausbildung eines Rechtsreferendars. Richter am Landgericht Burke übernimmt die Ausbildung eines weiteren Rechtsreferendars. Sie werden hierfür mit jeweils 0,1 AKA freigestellt.

II. Personelle Veränderungen

Richterin am Landgericht Maiwald verlässt zum 29.08.2026 die 3. Strafkammer und die 16. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Dr. Burke wird zum 01.09.2026 mit 0,25 AKA der 2. Großen Strafkammer zugewiesen. Sein Arbeitskraftanteil in der 4. Zivilkammer reduziert sich auf 0,65 AKA. Mit 0,1 AKA bleibt er für die Ausbildung eines Rechtsreferendars freigestellt.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Maiwald in der 16. Zivilkammer reduziert sich zum 01.09.2026 auf 0,90 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Burke in der 2. Zivilkammer reduziert sich zum 01.09.2026 auf 0,80 AKA.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 2. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2026 mit 2,45 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2026 mit 1,90 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 01.09.2026 mit 2,20 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Müller

Dr. Reuter

Dr. Bitter

Dr. Abt

Schölkes

Riethmüller

Deuster

Richterin am Landgericht Watermann ist an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff